



Haushalts- und Finanzausschuss

101. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

31. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 11:26 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
1	Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes	11
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16232 (Neudruck)	
	Ausschussprotokoll 17/1749 (Anhörung vom 10.03.2022)	
	– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AFKJ)	
	– Wortbeiträge	
	Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.	

¹ vertraulicher Teil mit TOP 17 siehe vAPr 17/54

2 Abschlussbericht des Unterausschusses Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling des Haushalts- und Finanzausschusses 12

Vorlage 17/6629

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Bericht in Vorlage 17/6629 zur Kenntnis zu nehmen.

3 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise 15

Vorlage 17/6631

Vorlage 17/6632

Vorlage 17/6679

Vorlage 17/6680

Vorlage 17/6681

Vorlage 17/6682

Vorlage 17/6683

Vorlage 17/6684

Stellungnahme 17/4974

Vorlage 17/6631 16

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6631 zu.

Vorlage 17/6632 16

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6632 zu.

Vorlage 17/6679 16

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6679 zu.

Vorlage 17/6680	19
– keine Wortbeiträge	
Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6680 zu.	
Vorlage 17/6681	19
– keine Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6681 zu.	
Vorlage 17/6682	19
– keine Wortbeiträge	
Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6682 zu.	
Vorlage 17/6683	19
– keine Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6683 zu.	
Vorlage 17/6684	19
– keine Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6684 zu.	
4 Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen	21
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/15940 (Neudruck)	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/16508	

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16901

Ausschussprotokoll 17/1734

– abschließende Beratung und Abstimmung
(Beschlussempfehlung zur 2. Lesung)

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der SPD ab.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag von CDU und FDP zu.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

- 5 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung einer Sonderliegenschaft im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen (Justizfiskus) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2022; Grundstück in 37671 Höxter-Bosseborn, Saatweg 6**

32

Vorlage 17/6663

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6663 zu.

- 6 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2022; Grundstück in Essen, Wesselswerth 10**

33

Vorlage 17/6665

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6663 zu.

- 7 Einstellungszusagen für 2023 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“ 34**

Vorlage 17/6678

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6678 zu.

- 8 Umsetzung des Grundsatzes Rehabilitation vor Versorgung: Unterrichtung des Landtags gemäß § 6a Abs. 5 HHG 2021 35**

Vorlage 17/6664

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 17/6664 zur Kenntnis.

- 9 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2022/2023; Bericht zur Unterrichtsversorgung 2022/2023 36**

Vorlage 17/6622

Drucksache 17/16828

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Enthaltung von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6622 zu.

- 10 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2020 37**

Vorlage 17/6636

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6636 zu.

11 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2021 ab 25.000 Euro sowie unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2021 **38**

Vorlage 17/6602 (Neudruck)

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6602 (Neudruck) zu.

12 Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds **39**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16728

– abschließende Beratung und Abstimmung
(Beschlussempfehlung zur 2. Lesung)

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD sowie bei Enthaltung der SPD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

13 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2022 zur Einrichtung eines Stellenpools für Flüchtlinge aus der Ukraine **41**

Vorlage 17/6677

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6677 zu.

14 Finanzierung Flüchtlinge aus der Ukraine (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]) **43**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6698

– Wortbeiträge

15	Personal Betriebsprüfung und Steuerfahndung (<i>Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]</i>)	46
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/6700	
	– Wortbeiträge	
16	Verschiedenes	47
	a) Haushalts-CDs	47
	b) Grunderwerbsteuer	47

* * *

4 **Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15940 (Neudruck)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16508

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16901

Ausschussprotokoll 17/1734

– abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung zur 2. Lesung)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15940 (Neudruck) an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss sowie den Wissenschaftsausschuss am 16. Dezember 2021)

Vorsitzender Martin Börschel: Wir haben zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt. Das Wortprotokoll der Anhörung vom 10. Februar dieses Jahres liegt als Ausschussprotokoll 17/1734 vor. Wir haben die Anhörung ausgewertet in unserer Sitzung am 17. März.

Ich kann noch sagen, dass die mitberatenden Ausschüsse – Innen, Recht und der Unterausschuss Personal des HFA – mit Blick auf angekündigte Änderungsanträge nicht votiert haben.

Änderungsanträge liegen uns inzwischen vor, und zwar von den Fraktionen CDU und FDP sowie der SPD.

Damit habe ich, glaube ich, alles gesagt, was wir sagen müssen, damit wir unser Votum zur zweiten Lesung dem Plenum übermitteln können.

Gibt es von Ihrer Seite aus Wortmeldungen? – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte die Gesamtdebatte nicht wiederholen, die wir beim letzten Mal geführt haben, kündige nur an, falls hier jemand behaupten sollte, dass es in irgendeiner Form Zustimmung in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf gegeben hat, noch ein paar Zitate erneut vorzulegen. In der Anhörung hatte ich alle Beteiligten gefragt, ob sie mit diesem Gesetzentwurf eine Möglichkeit sehen, den Rekord an un-

besetzten Stellen erfolgreich zu bekämpfen und die Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung sicherzustellen. Alle Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Gewerkschaften und des Städtetages haben ausdrücklich gesagt, nein, dieser Gesetzentwurf ist nicht geeignet.

Kern des Gesetzentwurfs ist die Einführung von Arbeitszeitkonten, die grundsätzlich von fast allen begrüßt werden, wo aber ausdrücklich übereinstimmend erklärt worden ist, so, wie das hier vorgesehen ist von der Landesregierung, geht das ausschließlich zulasten der Beschäftigten und ist eben kein Beitrag zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes. Das wurde an zahlreichen Beispielen deutlich gemacht. Wir legen mit unseren Änderungsanträgen die Möglichkeit vor, diese Arbeitszeitkonten so auszugestalten, dass die auch Attraktivität für die Beschäftigten entwickeln können. Erster Punkt.

Kern ist, dass die Frage der Arbeitszeit mit diesen Arbeitszeitkonten verbunden wird, das heißt, die Einführung des hessischen Modells, das sagt, dass die Mehrarbeit, die Beamtinnen und Beamten immer noch leisten, auf ein solches Konto angerechnet wird und das auch befüllen kann, statt der Verzicht auf Urlaub und statt Mehrarbeit, wie die Landesregierung sie vorsieht. Ich kann nicht einsehen, dass das, was in Hessen funktionieren kann, in Nordrhein-Westfalen nicht funktionieren soll.

Im Zusammenhang mit den Arbeitszeitkonten wollen wir auch ausdrücklich noch mal die Rechte der Beschäftigten stärken, indem wir deutlich machen, dass nur begründet abgelehnt werden kann, wenn Beschäftigte entsprechend ihre Rechte wahrnehmen wollen und ihre Möglichkeiten nutzen wollen der Entnahme, und dass das nicht nur aus dienstlichen, sondern dass das aus zwingenden Gründen verwehrt werden muss. Das ist eine ausdrückliche Bitte aus dem Bereich der Gewerkschaften. Ich halte das auch wichtig, weil ansonsten droht erstens, dass es sich hier nur um ein Personalsteuerungsinstrument für die Arbeitgeber handelt und dass es auch einen Flickenteppich nach dem good will von Vorgesetzten gibt, ob und wie dieses Instrument eingesetzt werden kann.

Gleiches gilt übrigens auch für die Einführung von – ich sage jetzt mal – Homeoffice, dass hier auch zwingende Gründe genannt werden müssen, wenn das Beschäftigten versagt werden soll.

Darüber hinaus halten wir es für notwendig in dem Gesamtverfahren, auch noch weitere Dinge anzusprechen. Das Thema „Familienfreundlichkeit“ wird praktisch außen vor gelassen. Wie gesagt, das Thema „mobiles Arbeiten“ wird nicht vernünftig geregelt. Und auch viele andere Fragen, die wir noch in der Debatte im Plenum ansprechen wollen, werden überhaupt nicht angepackt.

Insofern ist der Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, vollkommen unzureichend und muss geändert werden, um zustimmungsfähig zu werden.

Ich glaube auch, dass das Argument nicht trägt, es sei ja jetzt nur mal eine Einführung und wir gucken dann mal. Davon hat man sich ja schon ein bisschen selbst in einer Debatte beim DBB seitens der Koalition distanziert, indem gesagt worden ist, so ganz toll ist das ja nicht und man muss mal gucken. Ich glaube, mit unseren Änderungsan-

trägen würde aus dem Gesetzentwurf etwas, was wirklich als Einstiegsmodell zur weiteren Betrachtung taugen würde, um dann dort zu gucken, wie man es weiterentwickeln kann. Alle Beteiligten haben klargemacht, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung das nicht tut. Deswegen stellt sich jetzt hier wirklich die Frage: Wollen wir eine Attraktivierung des öffentlichen Dienstes wirklich umsetzen – wir machen das mit unserem Änderungsantrag möglich –, oder wollen wir weiterhin dabei bleiben wie die Landesregierung, die Koalition bisher, und alle Vorschläge der Beschäftigten ablehnen und eine Augen-zu-und-durch-Politik betreiben?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja schon häufiger, vor allem in der letzten Sitzung mit den anderen drei Gesetzentwürfen insgesamt, eine Debatte geführt, auch plenar, ob das, was die schwarzgelbe Regierung in dieser Legislaturperiode gemacht hat, tatsächlich dem Anspruch aus dem Koalitionsvertrag gerecht wird, nämlich eine echte Attraktivitätsoffensive, unser Land, unseren öffentlichen Dienst gut aufstellen im sogenannten viel zitierten Kampf um die besten Köpfe. Wir haben halt in allen Anhörungen, so auch jetzt in der letzten, und in allen Gesprächen und Zuschriften, die wir bekommen haben, eben eine klare Antwort: Nein, das wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Jetzt haben wir hier den letzten Gesetzentwurf vorliegen, der ja dann auch noch den Titel trägt: „Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes“. Man muss schon sehr dickfellig sein, um es mal etwas vorsichtig auszudrücken, wenn man diese ganzen Rückmeldungen, die Sie ja nun aus den Anhörungen, von den Verbänden, bekommen haben, nicht zur Kenntnis nehmen will bzw. wenn man nicht die politische Kraft hat, hier entsprechende Änderungen vorzunehmen, und den Gesetzentwurf der Landesregierung hier eins zu eins, bis auf diesen kleinen Änderungsantrag, dem wir zustimmen werden, durchwinken will.

Dass Sie selber nicht daran glauben, dass das tatsächlich ein guter Gesetzentwurf ist, wird ja mit Ihrem Wahlprogramm deutlich. Ich habe mir das mal angeguckt, was Sie da am Wochenende verabschiedet haben zum Thema „öffentlicher Dienst“. Die schöne Überschrift lautet: „Für eine effiziente Verwaltung als moderner und attraktiver Arbeitgeber“. Und was dann kommt, könnte ein Wahlprogramm der Opposition sein, weil Sie genau diese Dinge fordern, die wir auch fordern, aber hier in der Regierung nicht umsetzen. Zu dem Kernelement und der Hauptkritik bei den Langzeitarbeitskonten sagen Sie in Ihrem Wahlprogramm – übrigens nennen Sie die da „Lebensarbeitszeitkonten“, die Sie eingeführt haben; nein, es sind Langzeitarbeitskonten –, dass Sie die an neue Herausforderungen anpassen wollen.

Während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens schreiben Sie ein Wahlprogramm, in dem Sie sagen, das machen wir nicht jetzt, sondern nächste Legislaturperiode. Sie haben aber hier und jetzt die Verantwortung und auch die Mehrheit. Wer weiß, ob Sie die in der nächsten Legislaturperiode überhaupt noch haben. Hier haben Sie die Mehrheit, hier haben Sie die Verantwortung, und hier können Sie genau das jetzt machen, und Sie haben sogar noch Zeit bis Mittwoch nächster Woche, genau das zu machen,

was Sie im Wahlprogramm ankündigen. Warum tun Sie es nicht? Ich weiß es nicht. Der Finanzminister ist doch CDU-Mitglied. Der hat doch dieses Wahlprogramm auch mit verabschiedet als Delegierter, Herr Minister. Also, hier konterkarieren Sie Ihre eigenen Gesetzentwürfe.

Um es noch mal im Kern zu sagen: Die zwei Hauptproblemelemente sind, dass die ganze Problemlage von Mehrarbeit und Überstunden damit nicht gelöst wird, weil ein viel zu geringes Stundenkontingent mit in dieses Konto genommen werden kann, und zum Zweiten, dass es hier eine Arbeitszeiterhöhung gibt auf 44 Stunden und nicht, dass man die 41-Stunden-Woche nimmt und davon dann eine Stunde abzieht, um auch hier ein Attraktivitätselement zu haben, und das dann ansparen kann. Das sind die beiden strukturellen Probleme, die Sie auch in Ihrem Wahlprogramm aufführen. Also, Sie sagen hier noch, dass Sie auch diese ganzen Probleme mit der Mehrarbeit angehen wollen. Ich meine, es ist jetzt nur ein Punkt. Sie sagen im Wahlprogramm auch, dass Sie das Zulagenwesen stärken und anpassen wollen. Ja, hallo, was haben wir denn diskutiert hier? Das Zulagenwesen wird an ganz kleinen Stellen bruchstückhaft und flickschusterhaft angepasst, aber nicht grundsätzlich. Sie haben das Zulagenwesen geändert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Warum verschieben Sie das, was wirklich eine echte Reform ist, in die nächste Legislaturperiode? Das verstehe ich nicht.

Eingangsbesoldung für Beamtinnen und Beamte, Laufbahngruppe 1.1 und 1.2 erhöhen – auch das ist mehrfach gefordert worden. Die Regeln für mobiles Arbeiten wollen Sie auch erst in der nächsten Legislaturperiode angehen. Und richtig krass finde ich, dass Sie ankündigen, wer Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen muss, soll vom Arbeitgeber Unterstützung erfahren. Auch das können Sie mit diesem Gesetzentwurf machen.

Insofern müssten Sie, wenn Sie Ihr Wahlprogramm ernst nehmen, gleich den SPD-Änderungsanträgen zustimmen, weil da steht das nämlich genauso drin.

Und dann die kleine Geschichte, dass Sie in der nächsten Legislaturperiode ein Jobfahrrad anschaffen wollen. Ich weiß nicht, wie es den Kollegen geht, aber ich bekomme regelmäßig diese Beschreibungen: Ich wohne in Bochum, arbeite in der Nachbarschaft, in Recklinghausen. Ich könnte da mit einem E-Bike gut hinfahren. Wieso gibt es das in NRW nicht? – Also, das ist Ihnen ja auch bekannt, dass dies mehrfach gefordert wird. Das hätten Sie auch mit einem Federstrich machen können.

Also, das Wahlprogramm liest sich richtig klasse, aber es ist eben nicht das Wahlprogramm einer Partei, die in der Regierung ist, sondern einer Partei, die in der Opposition ist und offenbar all diese Sachen in fünf Jahren beim Finanzminister nicht hat durchsetzen können.

Stimmen Sie dem Antrag der SPD zu. Damit würden Sie Ihr Wahlprogramm dann tatsächlich ernst nehmen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Frau Düker, Herr Zimkeit, schöne Ausführungen, aber für mich die reine Luftnummer, und das haben Sie in der Vergangenheit bereits öfters belegt.

Erstens. Frau Düker, wir haben in das Wahlprogramm ausdrücklich reingeschrieben, evaluieren und anpassen. Das heißt, wir denken da sogar sehr fortschrittlich und anscheinend viel weiter, als Sie es jemals getan haben. Aber darauf komme ich gleich zurück.

Zweitens. Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf habe ich im Zuge der letzten Sitzung schon das Notwendige ausgeführt. Ich möchte allerdings noch mal auf den Änderungsantrag der SPD und die Grundeinstellung der Vorgängerregierung eingehen.

Die SPD, die Opposition macht hier den mächtigen Robin Hood für die Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Dienstes. Das ist aber mehr ein Möchtegern-Robin-Hood, wie Sie gleich sehen werden.

Auch mit diesem Antrag gehen Sie wieder weit über die Ziele hinaus, und den Sinneswandel seit 2017 wird Ihnen keiner glauben. Wenn man sich nämlich die Mühe macht und einmal in die Protokolle zu den Anhörungen zum Haushalt während der letzten Regierungszeit schaut, so wird auffallen, was Sie denn tatsächlich für die Beamten in der Vergangenheit getan haben, zu einer Zeit, in der Herr Zimkeit im Übrigen hier auch Sprecher seiner Partei war. Deswegen glaube ich, dass die Glaubwürdigkeit, die Sie hier ausstrahlen, eigentlich in Richtung null tendiert.

Sie möchten mit dem Änderungsantrag nun die wöchentliche Arbeitszeit für einen Teil der Beschäftigten reduzieren. Das ist interessant, denn beispielsweise die Deutsche Polizeigewerkschaft fordert bereits in ihrer Stellungnahme vom 28.09.2016 die Begrenzung der Wochenarbeitszeit und kritisiert Sie dafür, dass Sie an der 41-Stunden-Woche festhalten. Wo war denn da Ihr Änderungsantrag? Da konnten Sie es selber ändern. Und was haben Sie gemacht? – Nichts haben Sie gemacht.

In der gleichen Stellungnahme fordert die Deutsche Polizeigewerkschaft übrigens auch die Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten. Einen Änderungsantrag dazu haben Sie ja im letzten Plenum vorgelegt. Wo war denn der Änderungsantrag, als Sie regiert haben? Was haben Sie denn da gemacht? Ich kann es Ihnen sagen: Nichts haben Sie gemacht.

Ich kann Ihnen aber auch sagen, was Sie insgesamt für unsere Beamtinnen und Beamten während Ihrer Regierungszeit getan haben:

Sie haben die Kostendämpfungspauschale eingeführt. Diese stellte jahrelang ein einseitiges Sonderopfer unserer Beamtinnen und Beamten dar. Wir haben sie davon befreit. Sie haben das Urlaubsgeld abgeschafft. Sie haben das Weihnachtsgeld erst abgesenkt und dann auch abgeschafft. Sie haben die regelmäßige Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden erhöht. Sie haben das Versorgungsniveau schrittweise reduziert. Und da soll Ihnen einer glauben, dass Sie jetzt alles anders haben wollen?

Das ist ein Anfang, den wir da machen, ein guter Anfang. Wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen, zeigt das deutlich, wie Sie Ihr wahres Gesicht nach außen darstellen. Sie fordern viel, halten nichts und schießen permanent übers Ziel hinaus.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Wir werden das sicherlich nachher noch mal alles im Protokoll nachlesen können, was auch hier von Oppositionsseite eben länglich vorgetragen worden ist.

Insbesondere hat Herr Zimkeit hier die Äußerung getätigt, die Koalitionsfraktionen hätten sich Anfang der Woche bei einer Veranstaltung des Deutschen Beamtenbundes von diesem Gesetzeswerk distanziert. Das ist ausdrücklich nicht der Fall. Das kann ich Ihnen bestätigen, weil ich nämlich zusammen mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Bodo Löttgen dort war. Ich habe Sie dort nicht gesehen. Aber deshalb weiß ich eben auch, dass wir das selbstverständlich so nicht erklärt haben, sondern dass wir ein paar andere Dinge deutlich gemacht haben.

Wir haben deutlich gemacht, dass wir professionell großes Verständnis haben, dass Gewerkschaften natürlich die Positionen pur vortragen, die in Ihren Organisationen bestehen, und haben darum um Verständnis gebeten, dass nicht alle Wunschlisten über Nacht abgearbeitet werden können, insbesondere dann, wenn es äußere Rahmenbedingungen gibt in den letzten Jahren von Corona bis zu der aktuellen weltweiten Krise, die natürlich auch Ressourcen erfordern, die nicht beliebig Spielräume dann für alle anderen Projekte eröffnen.

Wir haben deutlich gemacht, dass wir mit neuen Maßnahmen beginnen, auch was – egal, wie Sie es jetzt nennen – Lebensarbeitszeit- oder Langzeitarbeitskonten angeht, und dass uns bewusst ist, dass damit nicht zu 100 % alle im Raum stehenden Forderungen und Erwartungen erfüllt sind, aber dass dies ein Einstieg ist mit einem Instrumentarium, das Sie grundsätzlich abgelehnt haben zu Zeiten rot-grüner Parlamentsmehrheit. Da haben sich nämlich die Berufsverbände und Gewerkschaften an uns gewandt und gesagt: Mensch, wir kommen da überhaupt nicht weiter bei SPD und Grünen. Wir hätten doch so gerne Lebensarbeitszeitkonten. Da ist überhaupt kein Gespräch möglich, keine Gesprächsebene. Da passiert nichts. – Und das ist jetzt der Einstieg. Dann wird das selbstverständlich zum gegebenen Zeitpunkt, jedenfalls nach meinem Verständnis einer guten Gesetzgebung – und das ist Parlamentarismus –, evaluiert. Dann wird man gucken, ob man und zu welchem Zeitpunkt man weitere Schritte einer Weiterentwicklung macht. Insofern heißt das doch nicht, dass man bei Reformen die nächsten Jahre zwingend da stehen bleibt, wo man heute ist. Aber es sind einfach gewisse Weichenstellungen erfolgt und Schritte unternommen, und deren Wirksamkeit wird man dann in der Zukunft evaluieren können.

Das, was wir auch deutlich gemacht haben bei der Diskussion – und die Frage richtet sich natürlich heute an Sie –, ist, wenn Sie alles, was Sie heute sagen und was auch die Vertreter von SPD und Grünen beim Deutschen Beamtenbund vorgetragen haben, für so selbstverständlich, für so natürlich und für so alternativlos halten und überhaupt nicht verstehen können, wie man zu anderen Entscheidungen kommen kann, als das alles so zu sehen, wie Sie das vortragen, wirklich mit einer Verve, dann müssen Sie doch einfach mal für Ihre eigene Glaubwürdigkeit auch Sie, Frau Düker, bei dem, was Sie gerade zu Wahlprogrammen gesagt haben, die Frage beantworten: Warum haben Sie das alles zu den Zeiten, wo Sie die Mehrheit haben, nicht gemacht?

Sie sprechen jetzt andere Mehrheiten an. Dann werden Sie ja umgekehrt genauso die Frage gestatten, wie sich das denn bei Ihnen verhält. Und da kann ich wirklich nur sagen, man kann Vorstellungen äußern, was man in der Zukunft in welche Richtung weiterentwickeln will, aber wenn man mit so viel Selbstverständlichkeit, wie Sie hier Forderungen stellen, vollkommen das ausblendet, wie Ihr eigenes Verhalten ist, und überall jetzt im Wahlkampf auf Podien sitzt, wo Sie sagen: „Das ist doch völlig klar. Wie kann man da zu anderen Entscheidungen kommen? Jeder weiß doch, es muss genau so und so sein. Und die gehören besser bezahlt. Und da muss man die Besoldungsgruppen heben, und da müssen wir die Arbeitszeit kürzen.“, dann kritisieren Sie in einer Vielzahl Maßnahmen, die überhaupt nur existieren, weil SPD und Grüne die in den letzten Jahren und zurückliegenden Legislaturperioden beschlossen haben.

Das haben wir, Bodo Löttgen und ich, in der Tat auch deutlich gemacht, dass wir da ein gewisses Fragezeichen hinter die Glaubwürdigkeit solcher Maßnahmen setzen. Denn wenn man vor Wahlterminen wie selbstverständlich sagt, es ist doch völlig unanständig, wenn Tarifabschüsse nicht eins zu eins umgesetzt werden und nicht noch so und so viele Vorteile draufgelegt werden, und man nachher bewiesen hat von SPD und Grünen, dass man dann, wenn man Regierungsverantwortung trägt, das überhaupt nicht in der Praxis vor hat und sogar mehrjährige Nullrunden für bestimmte Berufsgruppen einführt, dann, glaube ich, sollten schon Menschen intelligent genug sein, das entsprechend einordnen zu können. Diese Erwartungshaltung haben wir in der Tat diese Woche auch gegenüber Vertretern der Beamtenverbände geäußert.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. Herr Kollege Witzel, war das eine Bitte um ein Wortprotokoll?

(Ralf Witzel [FDP]: Ja!)

– Ja. Dann ist das zugesagt. – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Also, es ist eigentlich alles gesagt, nur nicht von jedem.

Ich beziehe mich auf unsere Sitzung beim letzten Mal, als wir umfangreich Zitate von einigen Sachverständigen gebracht haben, und die waren ja nun doch ziemlich ernüchternd.

Um es kurz zu machen: Herr Lehne hat es auf den Punkt gebracht, indem er sagte, dieses Gesetz ist ein Start, es ist ein Anfang. Ich bin aber der Meinung, ein Start, ein Anfang sollte man nicht an das Ende einer Legislaturperiode setzen, sondern es wäre gut, das am Anfang zu tun.

Auch wenn man den beiden Änderungsanträgen von CDU/FDP und von der SPD durchaus zustimmen kann, so würden wir uns bei dem Gesetz enthalten.

Wir können nur anregen, dass das zum Beginn der neuen Legislaturperiode insgesamt aufgenommen wird. Denn dafür ist es viel zu wichtig. Es ist in der Vergangenheit zu viel versäumt worden. Warum wird der Kernforderung nicht nachgegeben? Warum

wird die Arbeitszeit nicht verkürzt? Warum geht man so bei den Langzeitarbeitskonten vor? Das haben wir alles jetzt schon gehört.

Fakt ist, wir halten es für richtig. Gegebenenfalls werden wir auch noch einen Antrag einreichen. Mir persönlich wäre es jedoch lieber – darum haben wir es auch nicht getan; ich bin dann nicht mehr dabei –, dass wir es in der neuen Legislaturperiode angehen, um dann wirklich von Grund auf die Tätigkeit im Staatsdienst für die Bewerber und vor allen Dingen für die Beamten, die wir haben, lukrativer zu machen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Strotebeck. – Eine weitere Wortmeldung zunächst von Herrn Kollegen Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich fange mal mit der Distanzierung an, Herr Witzel. Herr Witzel, man kann ja auch durchaus Berichterstattungen über Veranstaltungen lesen. Ich habe die des Deutschen Beamtenbundes, wie Sie selbst gesagt haben, gelesen. Hier wird gesagt, Bodo Löttgen gestand ein, dass die derzeit gefundene Lösung bezüglich Langzeitarbeitskonten nicht die beste sei. Es gibt dann noch konkrete Forderungen, was noch angespart werden soll im Rahmen von Langzeitarbeitskonten. Ich hatte heute eigentlich den entsprechenden Änderungsantrag erwartet; der liegt auch nicht vor. Das ist für mich schon eine Distanzierung. Wenn man weiß, dass man keinen guten Gesetzentwurf hat, den aber dann trotzdem hier durchbringen will, ist das schon bemerkenswert.

Bemerkenswert ist auch, dass Frau Düker hier das CDU-Programm vorstellt. Das war scheinbar nötig für Herrn Lehne, der dann aber im Zusammenhang mit unseren, weitgehend gleichen Forderungen von Luftnummern spricht. Also, was Herr Lehne gerade gesagt hat, ist: In unserem Programm stehen Luftnummern. – Das hat er natürlich vorgelesen, bevor Frau Düker das gemacht hat. Aber dass dann noch nicht mal der vorgeschriebene Text geändert wird, ist schon mehr als bemerkenswert. Das ist der erste Punkt.

Was die Frage von Glaubwürdigkeit anbetrifft: Das unglaublichste, was man tun kann, ist, Forderungen heute abzulehnen, aber dann zu sagen, wir haben sie im Wahlprogramm und wollen sie in der nächsten Legislaturperiode angehen. Das machen Sie ja jetzt überall in allen Fragen. Wenn Sie glauben, dass das Glaubwürdigkeit auszeichnet, dann haben Sie eine sehr interessante Betrachtungsweise von Glaubwürdigkeit.

Sie hatten auch schon eine Menge in Ihrem Wahlprogramm für die letzte Legislaturperiode stehen. Ich will nur mal auf einen Punkt hinweisen, den auch Sie, Herr Witzel, ständig in den Mittelpunkt der Diskussion um Arbeitszeitkonten gestellt haben. Sie haben gesagt: Damit sorgen wir dafür, dass keine Stunden mehr verfallen. – Jetzt haben alle Experten Ihnen gesagt, dieser Gesetzentwurf löst dieses Versprechen nicht ein. Wenn Sie ein Minimum an Glaubwürdigkeit haben wollen, hätten Sie das jetzt ändern müssen. Aber, nein, Sie ändern es nicht, Sie bleiben bei diesem schlechten Entwurf. So viel zum Thema „Glaubwürdigkeit“.

Und dann möchte ich Ihnen noch etwas zu Ihrem Blick in die Vergangenheit sagen. Sie regieren 10 der letzten 17 Jahre in diesem Land und machen sich dann bei der

Diskussion vom Acker und sagen: Damit haben wir nichts zu tun. Das war alles in der Vergangenheit. Die SPD ist schuld. – Sie regieren 10 der letzten 17 Jahre in diesem Land. Hören Sie endlich auf, sich hier aus der Verantwortung zu stehlen.

Wir stellen fest und das nehme ich erfreut zur Kenntnis, wenn ich das aus dem CDU-Programm höre: Am Geld kann es nicht liegen, dass die Vorschläge abgelehnt werden. Die CDU sieht das als finanzierbar an, weil ich ja nicht glaube, dass die CDU etwas in ein Wahlprogramm schreibt, ohne zu gucken, was das kostet. Dann ist das also finanzierbar. Somit fällt dieses Argument auch weg. Insofern gibt es kein einziges Argument – Sie haben die gleichen Inhalte; Sie sagen, das ist finanzierbar –, unseren Änderungsantrag abzulehnen. Dann bin ich ja gleich gespannt auf die Abstimmung.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe mich noch mal gemeldet, weil mich das tatsächlich nervt, dass sowohl von Herrn Lehne als auch von Herrn Witzel immer der Wahlkampf verwechselt wird. Wir sind nicht im Wahlkampf 2017, sondern wir sind im Wahlkampf 2022. Und es geht um Ihre Regierung. Es ist doch absurd, zu sagen, Ihr habt das damals schon falsch gemacht. Im Übrigen finde ich tatsächlich auch, dass wir in unserer Regierungszeit nicht alles richtig gemacht haben. Die nicht Eins-zu-eins-Anpassung damals war ein Fehler. Das kann ich hier auch ... Ich finde, das gehört einfach auch zur Demokratie, dass man auch so was wie eine Fehlerkultur hat. Es sollte nicht als Schwäche, sondern als Stärke gesehen werden, wenn man dann auch Fehler benennen kann. Aber dann zu sagen, die Fehler, die Ihr gemacht habt, weil wir die euch vorwerfen, machen wir dann selber noch mal. Also, es macht doch keinen Sinn, nur weil Ihr es nicht gemacht habt, machen wir es auch nicht. Was ist denn das für eine Begründung? Also, wir sind nicht im Wahlkampf 2017, wo zugegebenermaßen in der Legislaturperiode nicht alles gut gelaufen ist, sondern wir sind im Jahr 2022, und Sie müssen sich Ihrer Bilanz stellen.

Und dann bin ich an dem Punkt, dass es unglaublich ist – und das will ich noch mal bekräftigen –, wenn man für die nächste Legislaturperiode Ziele definiert, sehr konkret im Wahlprogramm beschreibt, aber noch in einer Legislaturperiode vor dem letzten Plenum ist und ein wichtiges Gesetz zur Abstimmung steht und Sie mit zwei Federstrichen das machen könnten, Herr Lehne, was Sie im Wahlprogramm haben. Das ist ein Offenbarungseid. Mehr Unglaublichkeit geht gar nicht.

Ich erinnere mich dann immer an eine Situation im Jahre 2010, am Ende Ihrer letzten Regierungszeit. Da haben Sie dasselbe mit dem Landespersonalvertretungsgesetz gemacht. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch erinnern. Sie hatten damals einen Staatssekretär im Innenministerium, der sagte: Ich frage doch nicht die Frösche, wenn ich den Teich austrocknen will. – Der hat alle Mitbestimmungsrechte im LPVG geschliffen. Wir hatten – ähnlich wie jetzt – Demonstrationen, massive Ablehnung von Gewerkschaften und Verbänden. Sie haben das durchgezogen und danach die Wahl verloren. Das sollte Ihnen doch eine Lehre sein. Sie können doch nicht gegen alle Beschäftigten hier was einführen, was Sie dann titulieren als „Wir tun euch doch was Gutes“. Also, so funktioniert das nicht mit dem öffentlichen Dienst. Sie hätten nächste Woche die

Gelegenheit, das zu korrigieren. Ich will es noch mal sagen: Das ist Ihre Verantwortung hier und jetzt. Sie sollten das nicht ins Wahlprogramm schreiben und es auf die nächste Wahlperiode schieben.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Frau Kollegin Düker.

Haben wir weitere Wortmeldungen. – Bei Herrn Kollegen Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Nur eine Nachfrage zum Änderungsantrag, wobei wir uns auch darauf verständigen können: Wir stellen Ihnen unsere Textdatei vom Änderungsantrag zur Verfügung, dann schreiben Sie „CDU und FDP“ drüber, und dann können wir das gemeinsam beschließen. – Das ist auch kein Problem.

Aber mir ging es jetzt um Ihren Änderungsantrag. Wir hatten die Diskussion schon kurz im Unterausschuss Personal. Im Punkt 2 Ihres Änderungsantrags korrigieren Sie ja nicht nur Fehler im Gesetzentwurf der Landesregierung, was ja nachvollziehbar und verständlich ist, sondern ändern auch inhaltlich was. Und ich wollte einfach mal fragen, ob es da einen Zusammenhang mit den Dienstunfällen gibt. Gibt es einen besonderen Hintergrund dafür, einen besonderen Anlass, dass das so gemacht wird, weil das jetzt so erst mal für uns schwer nachvollziehbar ist?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Seit der Einbringung des Gesetzentwurfs hat sich in diesem Zusammenhang ein Änderungsbedarf im Landesbeamtengesetz ergeben, der die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigert. Fälle des im § 20 Abs. 3 Landesbeamtengesetzes geregelten Nachteilsausgleichs sind bisher abschließend auf familienbedingt entstandene Verzögerungen beschränkt – Kinder und Pflege –. Fälle, in denen durch einen anerkannten Dienstunfall Fehlzeiten ausgelöst werden, die zu Verzögerungen im beruflichen Werdegang führen, können daneben nicht ausgeglichen werden. Diese Lücke soll nun durch eine Erweiterung des Tatbestandes in der Vorschrift des Landesbeamtengesetzes geschlossen werden. Durch die Ergänzung des § 20 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes – Nachteilsausgleich – wird im Falle eines Dienstunfalls eine Beförderung während der Probezeit und vor Ablauf des Sperrjahres möglich, sofern die dienstlichen Leistungen eine Beförderung rechtfertigen. In der Regelung ist im Tatbestand durch den Halbsatz „zur Vermeidung einer unbilligen Härte“ die Möglichkeit eines Korrektivs gegeben. In den Fällen, in denen die Beamtin oder der Beamte den Dienstunfall vorsätzlich oder grob fahrlässig in unverantwortlicher Weise selbst verschuldet, liegt in der Regel keine unbillige Härte vor, aber die Fälle dürften relativ selten sein.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Dann gibt es anscheinend und auch tatsächlich keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir zu den Abstimmungen kommen können.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der SPD ab.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag von CDU und FDP zu.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

